
4760/AB XXIII. GP

Eingelangt am 09.09.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

JOSEF PRÖLL
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0128 -I 3/2008

Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Sept. 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Juli 2008, Nr. 4794/J, betreffend Agrardieselvergütung für Österreichische Landwirte

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Juli 2008, Nr. 4794/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Agrardieselvergütung stellt eine Maßnahme nach dem Mineralölsteuergesetz 1995 dar und fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen. Für Zwecke der Berichterstattung im Grünen Bericht liegt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) folgende Auswertung vor:

Tabelle: Mineralölsteuervergütung für Land- und Forstwirte 2005-2007 *1)

Jahre	Österreich	Davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Frage 1: Anzahl Betriebe										
2007	132.245	6.648	11.993	33.305	27.895	8.099	28.123	12.555	3.360	267
2006	136.300	7.107	12.214	34.483	28.671	8.206	29.147	12.787	3.398	287
2005	137.889	7.411	12.313	35.035	29.114	8.144	29.594	12.655	3.331	292
Frage 2: Ausbezahlte Prämien (in Mio. Euro) *2)										
2007	43,964	3,453	2,900	17,629	9,345	1,705	6,142	1,967	0,692	0,130
2006	39,188	3,069	2,572	15,648	8,348	1,523	5,510	1,774	0,624	0,119
2005	40,328	3,186	2,655	16,103	8,588	1,565	5,662	1,827	0,614	0,129
Frage 6: Beantragte Fläche (in ha)										
2007	5.547.902	244.547	607.352	1.809.103	761.822	366.527	1.001.182	605.596	140.374	11.399
2006	5.591.397	244.750	593.288	1.822.300	771.770	370.129	999.386	631.817	146.384	11.573
2005	5.608.505	248.256	591.251	1.796.935	784.109	373.591	1.022.979	634.166	142.966	14.252
*1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch.										
*2) Vergütung der Mineralölsteuer auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.										
Quelle: BMF/LFRZ Stand Mai 2008										

Zu Frage 7:

Die Beantragung für das Jahr 2008 ist noch nicht abgeschlossen, daher liegen noch keine Zahlen vor. In § 7a Abs. 4 Mineralölsteuergesetz 1995 ist ein Vergütungsbetrag von max. 50 Mio. Euro pro Jahr festgelegt.

Zu Frage 8:

Die Agrardieselvevergütung ist unabhängig vom Dieselpreis. Vergütet wird die Differenz des Mineralölsteuersatzes zwischen Diesel und gekennzeichnetem Heizöl extra leicht; der aktuelle Vergütungssatz beträgt gemäß § 7a Mineralölsteuergesetz 1995 0,249 € je Liter Diesel.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Agrardieselvevergütung stellt eine Maßnahme nach dem Mineralölsteuergesetz 1995 dar und fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Zu Frage 11:

Da die Besteuerung von Betriebsmitteln innerhalb der EU nicht einheitlich erfolgt und für die agrarische Verwendung in vielen EU-Mitgliedsstaaten entsprechend den EU-Rahmenbestimmungen eine spezifische Regelung besteht, lag das Preisniveau für Agrardiesel in den meisten anderen Mitgliedstaaten unter dem Preisniveau in Österreich. Um diese Wettbewerbsnachteile für die österreichischen Land- und Forstwirte auszugleichen, wurde die Agrardieselvergütung eingeführt. Eine allfällige Vergütung für Gewerbetreibende ist in den EU-Rahmenbestimmungen nicht vorgesehen.

Zu Frage 12:

Es liegen keine Statistiken über den genauen Anteil der mit Biodiesel betriebenen land- und forstwirtschaftlichen Geräte vor.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Agrardieselvergütung wurde nach dem EU-Beihilfenrecht notifiziert. Da die Agrardieselvergütung in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen fällt, erfolgte die Notifikation durch das BMF.

Zu Frage 15:

Die Veröffentlichung der Agrarförderungen basiert insbesondere auf der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. L 209 vom 11.8.2005. Die Vergütung der Mineralölsteuer stellt keine Agrarförderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik dar. Eine Veröffentlichung nationaler Beihilfen ist derzeit rechtlich nicht vorgesehen.

Der Bundesminister: